



 \bowtie

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Ottilie Scholz

23.1.2008

Änderungsantrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.1.2008 TOP 3.1 Heizkostenmoratorium - Antrag der Linksfraktion

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN im Rat beantragen anstelle des vorgeschlagenen Beschlusstextes wie folgt zu beschließen:

1.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die derzeit geltenden Richtlinien zur Ermittlung "angemessener Heizkosten" unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte zu überprüfen und abzuändern.

Dementsprechend sollen, bevor Hilfeempfängern die Übernahme der tatsächlichen Heizkosten gekürzt wird, alle persönlichen und individuellen Gründe, die eine Überschreitung (der Durchschnittswerte bei Zentralheizung bzw. der Pauschalwerte bei Einzelheizung) begründen können, geprüft werden.

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die bisher bei zentralbeheizten Wohnungen getroffene Feststellung der Angemessenheit allein nach dem Durchschnittsverbrauch des Hauses in vielen Fällen ungerecht ist, da

- eine leichte Unter- oder Überschreitung des Durchschnitts kein unangemessenes Heizverhalten darstellt,
- die Besonderheit der Wohnung (Lage im Haus, Isolierung) eine Überschreitung des Durchschnitts nach sich zieht und
- die besondere Lebenssituation von Hilfeempfängern (z.B. längerer Aufenthalt im Haus) unberücksichtigt bleibt.

SPD-RATSFRAKTION BOCHUM Willy-Brandt-Platz 2, 44777 Bochum

Bildungs- und Verwaltungszentrum am Rathaus Zimmer 2092-2096, Telefon: 0234/910-2107 Telefax: 0234/910-2084, email: bochum@spd-ruhr.de Internet: www.spd-bochum.de/rat DIE GRÜNEN IM RAT DER STADT BOCHUM Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum Rathaus Bochum. Zimmer 258

Telefon: 0234/910-1891, Telefax: 0234/910-1614 email: GRUENEimRat@bochum.de

Internet: www.gruene-bochum.de

2.

Sobald in dem vor dem Landessozialgericht NRW in Essen anhängigen Verfahren, auf welches sich die Antragsteller beziehen, eine Entscheidung ergeht, sind die Bochumer Richtlinien entsprechend anzupassen.

Falls mit dieser Gerichtsentscheidung eine Regelung getroffen werden sollte, die für die Hilfeempfänger günstiger ist als die bisherige Bochumer Regelung, ist sicherzustellen, dass in diesem Fall auch solche Hilfeempfänger von der neuen Regelung begünstigt werden, deren Kürzung der Heizkosten für die Heizperiode 2007/8 bereits rechtskräftig geworden ist.

3.

Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis der Überprüfung und die notwendigen Veränderungen der Richtlinien (zu 1.) in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.2.2008 vorzustellen.

gez. Dieter Fleskes SPD-Ratsfraktion gez. Wolfgang Cordes Fraktion Die GRÜNEN im Rat